

Schulordnung

Unsere Schule ist ein Ort des Lehrens, Lernens und Zusammenlebens. Gegenseitige Rücksichtnahme, respektvoller Umgang aller miteinander und Höflichkeit sind unerlässlich für eine intakte und verlässliche Schulgemeinschaft.

Diese kann nur gedeihen, wenn sich alle Beteiligten an folgende Regeln halten:

1. Unterricht und Pausenordnung:

1.1 Der Unterricht gliedert sich wie folgt:

Stunde	Anfang	Ende
1.	07.45 Uhr	08.30 Uhr
2.	08.35 Uhr	09.20 Uhr
Pause: 20 min		
3.	09.40 Uhr	10.25 Uhr
4.	10.30 Uhr	11.15 Uhr
Pause: 15 min		
5.	11.30 Uhr	12.15 Uhr
6.	12.20 Uhr	13.05 Uhr
Mittagspause: 40 min		
7.	13.45 Uhr	14.30 Uhr
8.	14.30 Uhr	15.15 Uhr

Die Unterrichtsstunde beginnt für alle gemäß oben angegebener Zeiten.

Die Pausenhalle wird um 7.25 Uhr aufgeschlossen; Aufenthaltsorte vor der ersten Unterrichtsstunde sind der Eingangsbereich der Schule, die Pausenhalle und der Schulhof. Die Aufsichten vor Unterrichtsbeginn werden unter Mithilfe von Schüler/-innen des 9. und 10. Schuljahrgangs durchgeführt.

Zu Beginn der Stunde legen die Schülerinnen und Schüler ihre Arbeitsmaterialien für das jeweilige Fach bereit. Der Tafeldienst sorgt nach jeder Unterrichtsstunde für eine saubere Tafel.

Die Unterrichtsstunde wird durch die Lehrkraft beendet.

Am Ende der großen Pausen ertönt ein Klingelzeichen (mit Vorklingeln). Beim Vorklingeln begeben sich die Schülerinnen und Schüler zu ihren Unterrichtsräumen.

1.2 In den großen Pausen und der Mittagspause verlassen alle die Unterrichtsräume und halten sich auf dem Schulhof, im Eingangsbereich oder in der Pausenhalle auf.

Die Lehrkraft schließt den jeweiligen Unterrichtsraum zu Beginn der großen Pausen und der Mittagspause ab. Die Türen zu den Klassentrakten werden verschlossen.

Als Alternative zu den Innentoiletten sind die Außentoiletten während der Pausenzeiten durchgehend geöffnet.

Die Pausenhalle ist eine Ruhezone unserer Schule.

1.3 Auf dem Basketballfeld dürfen Ballspiele gespielt werden. Der Spielplatz ist den jüngeren Schüler/-innen vorbehalten; die Nutzungsregelung wird in Absprache mit dem SR vorgenommen.

1.4 Muss der Unterrichtsraum gewechselt werden, so werden die Schulsachen in die Pause mitgenommen. Sie dürfen zu Beginn der Pause vor den Fachräumen abgelegt werden. Die Fluchtwege sind dabei frei zu halten.

1.5 In den kleinen Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler in der Regel in den Unterrichtsräumen.

1.6 In der Mittagspause beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler still in der Pausenhalle; für Bewegungsspiele wird der Schulhof genutzt. Der abgetrennte Bereich der Pausenhalle wird ausschließlich während der Mittagspause als Mensa genutzt.

1.7 Ist eine Klasse 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrkraft, so gibt der Klassensprecher oder die Klassensprecherin im Sekretariat Bescheid. Außerhalb der Öffnungszeiten des Sekretariats wird eine Lehrkraft im Lehrerzimmer, in der Schulleitung oder die am nächsten erreichbare Lehrkraft benachrichtigt.

1.8 Eignet sich ein Unfall, so sind unverzüglich die nächst erreichbare Lehrkraft und das Sekretariat bzw. das Lehrerzimmer/Schulleitung zu benachrichtigen. Schülerinnen und Schüler, die im Laufe der Unterrichtszeit erkranken und daher den Unterricht nicht fortsetzen können, melden sich bei der unterrichtenden Lehrkraft und – sofern besetzt – im Sekretariat ab. Die Eltern werden telefonisch benachrichtigt und die Fehlzeit wird im Klassenbuch dokumentiert.

1.9 Fachräume, insbesondere der PC-Raum und der Musikraum, sind vor Verschmutzungen besonders zu schützen. Sie werden nur mit sauberen, trockenen Schuhen betreten. Dort wird weder gegessen noch getrunken.

1.10 Die Nutzung der schulischen PC unterliegt einer Nutzungsordnung. Diese ist als Anhang 1 dieser Schulordnung angefügt.

1.11 In Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft darf im Unterricht getrunken werden.

2. Ordnung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

2.1 Während der gesamten Unterrichtszeit bleiben die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände. Nur solange dies der Fall ist, besteht Unfallversicherungsschutz. Der direkte Schulweg ist in den Versicherungsschutz einbezogen.

Schüler/-innen des 10. Jahrgangs dürfen zum Zwecke der Verpflegung während der Mittagspause das Schulgelände verlassen, sofern eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegt.

Der Bereich um die Obstbäume kann als gemeinsamer Schulhof beider Schulen genutzt werden; eine Nutzungsordnung hierfür ist von beiden Schulen in Abstimmung der beiden SR erstellt worden. Diese ist als Anhang 2 dieser Schulordnung angefügt.

In allen Klassen werden Absprachen darüber getroffen, wer für die Sauberkeit der Tafel, den Kreidevorrat, die Ordnung im Raum und die Belüftung des Raumes sorgt.

Jede Unterrichtsstunde endet in einer aufgeräumten Klasse.

Müll wird getrennt in die entsprechenden Behälter entsorgt.

2.2 Alle Räume, Einrichtungsgegenstände und Materialien werden pfleglich behandelt, damit sie lange für alle weiteren Nutzer erhalten bleiben.

2.3 Am Ende des Unterrichtstages - auch nach der letzten regulären Unterrichtsstunde im Klassenraum - werden zur Vereinfachung der Reinigung in allen Räumen - auch in der Eschhofschule - die Stühle hochgestellt.

2.4 Die Fahrräder werden im Fahrradstand und auf den dafür eingerichteten Flächen neben und hinter dem Gebäude 3 (Naturwissenschaftsraum), jedoch nicht auf dem Pausenhof, abgestellt und abgeschlossen.

2.5 Auf dem gesamten Schulgelände ist es verboten, gefährdende Gegenstände (z. B. Messer, Waffen, Laserpointer, Feuerwerkskörper sowie Attrappen dieser Gegenstände) mitzubringen.

2.6 Auf dem gesamten Schulgelände sind sämtliche Verhaltensweisen/Spiele zu unterlassen, die andere in Gefahr bringen (z. B. Werfen mit gefährlichen Gegenständen, Schneebällen) oder zu Sachbeschädigungen führen.

2.7 Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum sind verboten.

2.8 Der Verlust von Geld, Wertgegenständen oder elektronischen Geräten wie z. B. Smartphone, -watch etc., Fahrtausweis wird weder von der Schule oder vom Schulträger noch von deren Versicherungen ersetzt. Deshalb sollten größere Geldbeträge, Wertgegenstände und elektronische Geräte nicht mit

in die Schule gebracht werden.

2.9 Für die Nutzung elektronischer Geräte wie z. B. Mobiltelefonen, Smartphones, Tablet-PCs, ... gilt eine gesonderte Nutzungsordnung. Diese ist als Anhang 3 dieser Schulordnung angefügt.

Wer elektronische Geräte (Computer, Smartphones, Smartwatches, ...) missbräuchlich verwendet (Täuschung, Urheber-, Persönlichkeitsrechtsverletzung, ...), muss mit rechtlichen Folgen gem. §61 des Niedersächsischen Schulgesetzes sowie straf- und zivilrechtlichen Konsequenzen rechnen.

2.10 Im Sportunterricht müssen aus Sicherheitsgründen gepiercte Körperstellen abgeklebt werden.

3. Erkrankungen und Beurlaubungen

3.1 Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen. Im Falle einer Erkrankung benachrichtigen die Erziehungsberechtigten umgehend, möglichst bis 8.00 Uhr, das Sekretariat.

Am Tag der Wiederaufnahme des Unterrichts ist der Klassenleitung unaufgefordert die schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Dauert das Fehlen länger als 5 Tage, so muss die schriftliche Entschuldigung spätestens am 6. Fehltag in der Schule vorliegen.

3.2 Für Schülerinnen und Schüler, die im Laufe der Unterrichtszeit erkranken, gilt 1.8.

3.3 Beurlaubung vom Unterricht sind in begründeten Fällen möglich; entsprechende Anträge sind rechtzeitig – i. d. R. eine Woche vorher – zu stellen, und zwar ...

... an die Klassenleitung, falls die Beurlaubung für einzelne Unterrichtsstunden bis zu einem Tag,
... an die Schulleitung – über die Klassenleitung -, falls die Beurlaubung für mehrere Tage

ausgesprochen werden soll.

Über den Antrag entscheidet die Schule.

3.4 Arztbesuche sollen i. d. R. am Nachmittag stattfinden.

Stand: 21. Mai 2019

Die folgenden Anhänge 1 - 3 „Nutzungsordnung für schulische Computer“, „Nutzungsbedingung des gemeinsamen Schulhofbereichs des Gymnasiums Lemwerder und der Eschhofschule“ und „Nutzungsordnung für elektronische Geräte“ sind Bestandteil der Schulordnung.

Nutzungsordnung für schulische Computer

Allgemeines

Die Schule stellt für unterrichtliche Zwecke stationäre und mobile Rechner sowie den schulischen Portalserver „IServ“ zur Verfügung. Die Nutzung aller PC-Arbeitsplätze sowie von „Iserv“ in der Schule darf ausschließlich unter Einhaltung der nachstehenden Regeln erfolgen.

Schulleitung und Systemverwalter

Die Schulleitung trägt die Gesamtverantwortung für eine pädagogisch angemessene und lernzielorientierte Nutzung der schulischen PCs. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, beauftragt sie Systemverwalter, die Schülerarbeitsplätze - soweit technisch mit den zur Verfügung stehenden Mitteln möglich - vor sachfremder Nutzung zu schützen.

Basis des schulischen Schutzes ist der Portalserver „Iserv“. Der Portalserver hält die Nutzungszeiten der einzelnen Accounts fest. Die Systemverwalter kontrollieren das System hinsichtlich regelkonformer Nutzung und sind berechtigt, die Log-Dateien einzusehen.

Lehrkräfte

Die Schulleitung beauftragt die unterrichtenden Lehrkräfte während der PC-Arbeit der Schüler/-innen mit der Aufsichtspflicht. Die Lehrkräfte kontrollieren stichprobenartig die PC-Nutzung an den einzelnen Arbeitsplätzen. Hierfür kann - sofern eingerichtet - auch eine Monitoring-Software verwendet werden. Die Lehrkräfte treffen bei Missbrauch pädagogische Maßnahmen, bei grobem Missbrauch wird die Schulleitung informiert und der fragliche Schüleraccount gelöscht. Bei strafrechtlich relevanten Aktionen (z. B. jede Form der Manipulation der PCs, des Servers oder der Accounts, Verbreitung illegaler Texte oder Bilder, ...), kann darüber hinaus Anzeige erstattet werden.

Schüler/-innen

Alle Rechner sind sachgemäß und schonend zu

behandeln. Für den PC-Raum gilt eine gesonderte Raumordnung. Die PC-Nutzung, insbesondere die Nutzung des Internets, darf nur zu unterrichtlichen Zwecken erfolgen. Für jede/-n Schüler/-in wird ein Account angelegt, dieser räumt 250 MB Speicherplatz (Homeverzeichnis) ein, der zum Speichern von Mails, der eigenen Homepage und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Anderweitige Nutzung ist nicht gestattet.

Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber dem Gymnasium Lemwerder besteht nicht. Es besteht ebenfalls kein Rechtsanspruch gegenüber der Schule auf verlustfreie Sicherung der im Netzwerk gespeicherten Daten. Es wird dringend empfohlen, von wichtigen Dateien Sicherheitskopien auf dem heimischen PC anzulegen. Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann nicht gewährleistet werden. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber dem Gymnasium Lemwerder auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.

Das Aufrufen jugendgefährdender Inhalte - insbesondere rassistische, Gewalt verherrlichende und pornographische Schriften, Musik, Bilder oder Filme - ist verboten. Gleiches gilt für Spiele, insbesondere für Onlinespiele.

Externe Kommunikationsplattformen wie z. B. Facebook, Twitter, ... sind gesperrt.

Die Emailadresse darf nicht zum Versenden von Massenmails und auch nicht zum Anmelden bei sozialen Netzwerken genutzt werden.

Daten im Internet unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Das Herunterladen, Speichern und Verbreiten von Daten aus dem Internet darf nur unter Beachtung des Urheberrechts geschehen, die Nutzung des Speicherplatzes zum Tauschen solcher Daten (MP3, Fotos, Filme, Spiele, ...) ist untersagt.

Die Nutzung der Emailadresse, der Foren und des Chats - falls eingerichtet - unterliegt der „Nettikette“: Persönliche Beleidigungen, Drohungen und Beschimpfungen führen unweigerlich zur Sperrung des Accounts.

Anhang 2

Nutzungsbedingung des gemeinsamen Schulhofbereichs des Gymnasiums Lemwerder und der OBS Eschhofschule

Die Schüler und Schülerinnen beider Schulen verpflichten sich dazu, die ausgewiesene Fläche sowie das Schulgelände nicht zu verlassen. Hierbei ist zu beachten, dass die Gebäude und Schulhöfe der jeweils anderen Schule nicht betreten werden dürfen.

Dieser gemeinsame Bereich dient dem Austausch zwischen den Schülerinnen und Schülern, weshalb besondere Rücksicht auf die anderen Schülerinnen und Schüler zu nehmen ist. Darum gilt in diesem Bereich ein Ballverbot.

Den Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrkräfte ist Folge zu leisten. Schülerinnen und Schüler der älteren Jahrgänge unterstützen hierbei die Lehrkräfte.

In Übereinstimmung beider Schul- und Hausordnungen wird auf Gewalt jeglicher Art, also sowohl physische als auch verbale Gewalt, verzichtet.

Um die Regelungen der Nutzungsbedingungen zu gewährleisten, treffen sich die Schülervertretungen beider Schulen in regelmäßigen Abständen. Diese Regelungen gelten auf Probe.

Anhang 3

Nutzungsordnung für elektronische Geräte

Die Schüler und Schülerinnen des Gymnasiums Lemwerder verpflichten sich dazu, elektronische Geräte während des Unterrichts stumm zu schalten und sie nur in Absprache mit der Lehrkraft zu nutzen.

In den großen Pausen ist die Nutzung solcher Geräte gestattet.

Während Klassenarbeiten müssen elektronische Geräte in den Schultaschen verstaut werden und auf stumm geschaltet sein. Die Bereithaltung eines Geräts (Verwahrung des Geräts in einer Hosentasche etc.) wird als Täuschungsversuch gewertet.

Bild-, Film- und Tonaufnahmen von Lehrkräften, Schülern und Schülerinnen sind ohne ausdrückliche Einwilligung dieser strikt verboten.

Urheberrechts-, persönlichkeits- und datenschutzrechtliche Bestimmungen sind eigenverantwortlich einzuhalten bzw. einzuholen.

Auf Klassenfahrten und Exkursionen sind elektronische Geräte lediglich in Absprache mit den verantwortlichen Lehrkräften zu nutzen.

Auf dem gemeinsamen Schulhof der Eschhofschule und des Gymnasiums ist die Nutzung solcher Geräte untersagt.

Bei einmaligen Verstößen gegen diese Nutzungsordnung dürfen elektronische Geräte von den Lehrkräften bis zum Schulseende des betroffenen Schülers eingesammelt werden.

Bei wiederholten Verstößen werden die Erziehungsberechtigten informiert.

✂-----

Nutzungserklärung

Die Hausordnung einschließlich der Nutzungsordnungen für Schulcomputer, IServ, elektronische Geräte sowie für den gemeinsamen Schulhofbereich mit der Eschhofschule sind von uns zur Kenntnis genommen worden. Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Regeln. Uns ist bekannt, dass bei Verstößen Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen zu erwarten sind und dass bei strafrechtlich relevanten Verstößen Anzeige erstattet werden kann.

Vorname, Name
bitte leserlich schreiben

Schüler-ID:

bitte frei lassen

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r